

Große Anfrage

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 26.9.2012

Muslimisches Leben in Niedersachsen

Mit dem Satz „Der Islam gehört zu Deutschland“, löste der damalige Bundespräsident Wulff eine breite gesellschaftliche Debatte aus. Nachfolgende Relativierungen wurden von zahlreichen Beobachterinnen und Beobachtern als ein Anzweifeln der gleichberechtigten Zugehörigkeit dieser Glaubensgemeinschaft zur deutschen und auch niedersächsischen Gesellschaft angesehen. Nach dem deutschen Grundgesetz und der niedersächsischen Verfassung gelten sowohl die Religionsfreiheit als auch das Staatskirchenrecht für alle Religionen und Weltanschauungen gleichermaßen. Eine Differenzierung nach stärkerer oder geringerer Zugehörigkeit zwischen den einzelnen Religionen und Weltanschauungen kennen weder das Grundgesetz noch die niedersächsische Verfassung.

Mittlerweile leben in Deutschland Schätzungen zufolge zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Menschen muslimischen Glaubens. In vielen Städten und Gemeinden gehören Moscheen und islamische Kulturzentren längst zum Stadtbild. Doch noch vor zehn Jahren interessierte sich die breite Öffentlichkeit kaum für islamische Kultur, Religion und Gesellschaft. Erst mit den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York und den folgenden Kriegen in Afghanistan und dem Irak und weiterer Terroranschläge auch in Europa wurde der Islam zum öffentlichen Thema. Im Fokus stand dabei überwiegend der Aspekt des islamistischen Terrorismus. Andere Aspekte islamischen Lebens und Kultur in Europa sind in den Hintergrund geraten.

Dabei ist die Geschichte des Islam in Deutschland sehr vielfältig und reicht deutlich länger zurück als bis zum Beginn der Zuwanderungen der so genannten „GastarbeiterInnen“ in den 50iger und 60iger Jahren des 20. Jahrhunderts. Den ersten muslimischen Gebetsraum auf deutschem Boden ließ bereits 1732 der Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. in Potsdam einrichten. Die erste freistehende Moschee in Deutschland wurde 1915 im so genannten „Halbmondlager“ in Zossen/Brandenburg gebaut. Dort waren muslimische Kriegsgefangene des Ersten Weltkrieges interniert.

Einflüsse aus dem islamischen Kulturraum auf europäische Gesellschaften reichen noch deutlich weiter zurück. Die heutige Mathematik und das heute verwendete Zahlensystem wären ohne Einflüsse aus dem arabisch-islamischen Kulturraum nicht denkbar. Für den medizinischen Fortschritt waren Einflüsse der arabisch-islamischen Mediziner im Mittelalter entscheidend.

Aber die Zugehörigkeit des Islam zur deutschen und niedersächsischen Gesellschaft wird immer wieder in Frage gestellt. So gab es Stimmen, die zwischen einer Zugehörigkeit des Islam und Zugehörigkeit von Menschen islamischen Glaubens differenzierten. Auch der niedersächsische Innenminister Schönemann bestritt bereits öffentlich die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland, als er einer entsprechenden Aussage des damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff öffentlich widersprach. Auf eine Landtagsanfrage hin bestritt die niedersächsische Landesregierung nicht, dass der Innenminister damit für die gesamte Landesregierung sprach.

Die stärkste Form der Ausgrenzung ist eine zunehmende Islamfeindlichkeit, die nach Auffassung von Expertinnen und Experten bis weit in die so genannte gesellschaftliche Mitte hineinreicht. In der Bielefelder Langzeitstudie des Forscherteams um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ wird ein kontinuierlicher Anstieg von Islamophobie beobachtet. Die Befragung hatte gezeigt, dass ungefähr 60% der Bevölkerung eine Sympathie von Muslimen für Terroristen unterstellen. 40% fordern einen Zuwanderungstopp für Muslime. Laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010“ wird die deutliche Zunahme islamfeindlicher Äußerungen durch die Forderung, die Religionsausübung

für Muslime einzuschränken, noch untermauert (Zustimmung bei 60%). Auch im europäischen Vergleich zeigen sich deutliche Unterschiede. Der Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der Uni Münster führte mit TNS EMID in fünf europäischen Ländern eine Befragung durch. Danach sprechen sich die Deutschen deutlich öfter als Franzosen, Dänen, Niederländer oder Portugiesen gegen neue Moscheen und Minarette aus.

Es bleibt leider oftmals nicht bei bloßer Kritik. Immer wieder werden einzelne Muslime und Muslima, aber auch Moscheen und Kulturvereine Opfer von Naziangriffen.

Die Muslime in Deutschland und Niedersachsen haben das Recht, im Rahmen unserer Verfassung entsprechend ihres Glaubens zu leben und ihn auszuüben. So lange es in Niedersachsen eine besondere Form der Zusammenarbeit zwischen dem Land und den christlichen Kirchen und jüdischen Gemeinschaften gibt, steht dieses Recht auch den islamischen Religionsgemeinschaften gleichermaßen zu. So lange es konfessionell geprägten Religionsunterricht in Niedersachsen für christliche Religionen gibt, steht dieses Recht auch islamischen Religionsgemeinschaften zu. Wichtige Bestandteile eines solchen Prozesses können die gleichberechtigte Einführung des Islamischen Religionsunterrichtes und das Fach „Islamische Theologie“ sowie die Imamausbildung an der Universität Osnabrück sein.

Der Dialog der beiden Religionsgemeinschaften Schura und Ditib und der Landesregierung wird allerdings immer wieder durch Maßnahmen des Innenministeriums getrübt. So haben die verdachtunabhängigen Moscheekontrollen, bei denen tausende Gläubige auf dem Weg zum Gebet kontrolliert wurden oder die Veröffentlichung einer so genannten „Islamistencheckliste“ die Muslime in Niedersachsen nicht nur zutiefst verunsichert, sondern auch in ihrer Menschenwürde verletzt.

Der Islam als Religionsgemeinschaft und Muslime haben einen Anspruch auf Gleichbehandlung mit anderen Religionsgemeinschaften in Niedersachsen. Voraussetzung für eine rechtliche und tatsächliche Gleichstellung ist eine umfassende Bestandsaufnahme über die tatsächliche derzeitige Situation des Islam in Niedersachsen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Statistische Ausgangslage

1. Wie viele Menschen muslimischen Glaubens leben insgesamt in Niedersachsen und Deutschland (bitte nach Staatsangehörigkeit differenzieren und unter Angabe der statistischen Erfassung)?
2. Welche islamischen Glaubensrichtungen sind in Niedersachsen vertreten?
 - a) Wie viele Mitglieder zählen die jeweiligen Richtungen weltweit?
 - b) Wie viele Mitglieder zählen die jeweiligen Richtungen in Deutschland und in Niedersachsen?
3. In welchen Organisationen, Religionsgemeinschaften und Dachorganisationen organisieren sich die Muslime in Niedersachsen?
 - a) Wie viele Mitglieder und Mitgliedsverbände zählen die jeweiligen Organisationen, Religionsgemeinschaften und Dachorganisationen in Niedersachsen?
4. Wie viele islamische Kulturzentren gibt es in Niedersachsen (bitte einzeln auflisten)?
5. Wie viele Moscheegemeinden gibt es in Niedersachsen (bitte einzeln auflisten)?
 - a) Welchen Organisationen, Religionsgemeinschaften und Dachorganisationen sind die jeweiligen Moscheegemeinden und islamischen Kulturzentren in Niedersachsen zugeordnet?
6. Sind diese Organisationen Mitglied der Deutschen Islamkonferenz oder Mitglied von Verbänden, die an der Deutschen Islamkonferenz teilnehmen? In welchen Arbeitsgruppen arbeiten diese mit?
7. Gibt es Schätzungen über die durchschnittliche Zahl der BesucherInnen islamischer Gottesdienste in Niedersachsen?

8. Welche muslimischen Organisationen in Niedersachsen haben eine/n eigenen Beauftragten für den Dialog mit Nichtmuslimen eingerichtet?
9. In welchen Formen fördert der Staat die islamischen Religionsgemeinschaften?
 - a) Sind Spenden und Mitgliedsbeiträge an islamische Religionsgemeinschaften steuerrechtlich in vergleichbarer Weise begünstigt wie entsprechende Zahlungen an die christlichen Kirchen?
 - b) Wie viele und welche islamischen Religionsgemeinschaften sind als gemeinnützige Einrichtung anerkannt?
10. In welchem Umfang und aus welchen Programmen werden islamische Religionsgemeinschaften durch steuerfinanzierte Kulturförderung begünstigt? Wie hoch ist die Förderung bei den christlichen Kirchen und jüdischen Gemeinden?
11. Welche in Niedersachsen aktiven islamischen Organisationen beteiligen sich am interreligiösen Dialog von Christen, Juden und Muslimen? Sind der Landesregierung Bundes- oder Landesprojekte der jeweiligen Organisationen hierzu bekannt?
12. Welche in Niedersachsen aktiven islamischen Organisationen und Vereine werden von der Landesregierung, in welchen Bereichen gefördert? Welche aktiven islamischen Organisationen und Vereine in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt, die Fördermittel von der Bundesregierung erhalten (bitte Ressort, Höhe, Zeitraum und Zweck angeben)?
13. Wie hoch ist die Förderung dieses Engagements im Vergleich zu anderen in diesem Bereich tätigen Akteuren (wie z.B. aej, BDKJ, DBJR)? Wie viele Projekte wurden christlichen, jüdischen oder anderen nicht religiös gebundenen Trägern finanziert und wie viele islamischen? Wie stellt sich die finanzielle Förderung jeweils im Pro-Kopf-Vergleich zur Anzahl der Mitglieder der Verbände dar?
14. Welche Partnerschaften, internationalen und wirtschaftlichen Beziehungen pflegt die Landesregierung zu muslimisch geprägten Ländern, in denen die Scharia als gesetzliche Grundlage gilt? Welche Rolle spielen bei Vorbereitung und Austausch solcher Beziehungen, Delegationen in Niedersachsen tätiger Organisationen, Verbände und Vereine?
15. Wurden und werden bei politischen und wirtschaftlichen Delegationen der Landesregierung in Länder, in denen die Scharia als Grundlage der Menschenrechte gilt, Menschenrechte angesprochen und wenn ja wann und in welcher Form?

II. Stand der Gleichstellung des Islam in Niedersachsen

16. Wie viele öffentlich-rechtliche Körperschaften im Rahmen von Religionsgemeinschaften gibt es in Niedersachsen?
 - a) Welches sind die 10 größten?
 - b) Wie viele öffentlich rechtliche Körperschaften sind christlich?
17. In welchen Rechtsformen treten die oben genannten muslimischen Gemeinschaften in Niedersachsen dem deutschen Staat gegenüber?
18. Welche muslimischen Organisationen haben nach Kenntnis der Landesregierung die Rechtsfähigkeit nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts im Sinne des Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 4 WRV erworben?
19. Welche islamischen Organisationen erfüllen die Merkmale einer Religionsgemeinschaft nach dem Staatskirchenrecht in Niedersachsen?
20. Welche alt- und neukorporierten Religionsgemeinschaften existieren in Niedersachsen?
21. Welchen islamischen Organisationen sind im Sinne des Artikels 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 5 Satz 2 WRV die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gewährt worden?
 - a) wie viele Anträge sind entsprechend gestellt, bewilligt und abgelehnt worden?

- b) Welche besonderen Hindernisse standen bislang der Verleihung des Körperschaftsstatus bei welchen islamischen Organisationen und Vereinen in Niedersachsen entgegen?
22. Wie ist die Situation im Vergleich mit anderen Religionsgemeinschaften in Niedersachsen zu beurteilen (bitte differenziert nach alt-/und neukorporiert)?
23. Welche Erkenntnisse liegen in Niedersachsen über eine eventuelle Verflechtung oder Finanzierung tätiger muslimischer Organisationen durch ausländische Organisationen und Gruppen vor?
24. Sieht die Landesregierung den Bedarf einer Änderung der religionsverfassungsrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes oder des deutschen Religionsverfassungsrechtes im Hinblick auf die Gleichstellung und Integration der islamischen Glaubensgemeinschaft (mit Begründung)?
25. Welche verfassungsrechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Anerkennung muslimischer Gemeinschaften als öffentlich rechtliche Körperschaften sieht die Landesregierung und wie sind sie gegebenenfalls zu überwinden?
26. Wo sind einfachgesetzliche Vorteile an den Status der öffentlich rechtlichen Körperschaft geknüpft und wie sehen diese im a. Steuerrecht; b. Baurecht; c. Arbeitsrecht aus?
27. Wo sind einfachgesetzliche Vorteile an den Status einer Religionsgemeinschaft geknüpft?

Ansprechpartner und Dialog

28. Teilt die Landesregierung das Ziel, dass mindestens eine rechtlich anerkannte muslimische Repräsentanz möglichst alle in Niedersachsen vertretenen Strömungen des Islam vertreten und artikulieren sollte?
29. Wer sind die bisherigen Ansprechpartner auf Seiten der islamischen Glaubensgemeinschaften für die Landesregierung?
30. Verfolgt die Landesregierung das Ziel der rechtlichen Gleichstellung des Islam in Niedersachsen? Wenn ja, in welcher (Rechts-)Form?
- a) Ist das Ziel ein Staatsvertrag? Wenn ja, mit wem soll dieser Vertrag geschlossen werden? Wie ist der Verhandlungsstand?
- b) Ist das Ziel eine vertragliche Vereinbarung mit den islamischen Religionsgemeinschaften wie in Hamburg?
31. Wer koordiniert den Dialog mit den islamischen Glaubensgemeinschaften innerhalb der Landesregierung? Welche Ressorts sind am Dialogprozess beteiligt mit welchen/wie vielen Personen?
32. Gibt es neben dem Runden Tisch zum Islamischen Religionsunterricht, weitere Arbeitsgruppen, Treffen bzw. Dialoge zwischen den Religionsgemeinschaften und der Landesregierung?
- a) Wenn ja, wer ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe und wie oft habe diese jeweiligen Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden und mit welchen Ergebnissen?
- b) Wurden seitens der Religionsgemeinschaften Themen für eine Vereinbarung mit dem Land in eine solche Arbeitsgruppe eingebracht? Wenn ja, welche Themen sind das (bitte auflisten)? Welche Themen wurden bereits behandelt und mit welchem Ergebnis? Gibt es bei einzelnen Themen Uneinigkeit, und welche sind das und wo bestehen die Differenzen?
33. Wann ist der „Beraterkreis zur Integration von Muslimen“ aus welchen Gründen berufen worden?
- a) Welche Mitglieder gehörten dem Beraterkreis an und welchen Glaubensrichtungen haben sich die Mitglieder zugehörig gefühlt?

- b) Was waren die Gründe für die Berufung der jeweiligen Mitglieder in den Beraterkreis?
 - c) Wann wurde der Beraterkreis abberufen und aus welchen Gründen?
 - d) Wie oft hat der Beraterkreis getagt, mit welchen Ergebnissen?
 - e) Gibt es einen Abschlussbericht und/oder Protokolle der Sitzungen?
34. An welchem und in welcher Form beteiligen sich muslimische Organisationen in Niedersachsen am interkulturellen und interreligiösen Dialog?

Islam und Medien

35. Wie wird der muslimische Bevölkerungsanteil in den Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Niedersachsen berücksichtigt? Wie stellt sich im Vergleich dazu die Beteiligung der christlichen Kirchen dar?
36. Welche Forderungen gibt es im Hinblick auf die Beteiligung im Landesrundfunkrat seitens der Muslime?
37. Wie sind der Verhandlungsstand und die Position der Landesregierung dazu?
38. In welchen Bundesländern, sind die islamischen Gemeinschaften in Rundfunkräten vertreten?
41. In welcher Form unterstützt die Landesregierung die islamischen Religionsgemeinschaften Träger öffentlicher Belange zu werden?
42. In welchem Umfang werden von islamischen Religionsgemeinschaften in Niedersachsen in freier Trägerschaft
- a) Krankenhäuser, b. Seniorenheime, c. Kindergärten, d. Kinderkrippen, e. Kinderhorte und f. Schulen betrieben?
43. Wie viele davon gibt es jeweils in Trägerschaft der Evangelischen und Katholischen Kirche und der jüdischen Religionsgemeinschaften?
44. In welchem Umfang werden die von islamischen Religionsgemeinschaften wahrgenommenen karitativen Aufgaben durch staatliche Leistungen unterstützt? Wie hoch fällt diese Unterstützung gegenüber den gemeinnützigen Einrichtungen christlicher und jüdischer Religionsgemeinschaften aus?

Bekleidungsgebote

46. In welcher Form unterstützt die Landesregierung die islamischen Glaubensgemeinschaften im Bereich der Bekleidungsgebote? Wo sieht die Landesregierung hier Grenzen in Hinblick auf das Kopftuch oder die Vollverschleierung?
- a) Auf welcher Rechtsgrundlage wird für wen das Tragen des Kopftuches in Niedersachsen verboten?
 - b) Hat es hierzu in Niedersachsen Klagen gegen das Kopftuchverbot gegeben oder sind Verfahren anhängig?
 - c) Welche Position hat die Landesregierung zu einem Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit?
47. Welche gerichtlichen Entscheidungen hat es bisher zum Thema Kopftuch gegeben und wie ist die jeweilige Position der Landesregierung hierzu?
48. Warum werden vom Verbot religiöser und weltanschaulicher Bekundungen christliche Symbole vom Verbot ausgenommen? Ist dies vereinbar mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2001?
49. Welche Erfahrungen macht die Landesregierung mit SchülerInnen die sich aus religiösen Gründen bedecken im Hinblick auf den Sportunterricht? Gibt es entsprechende Handlungsempfehlungen für die Schulen? Wie ist hier der Austausch mit dem

Moscheeverbänden und Religionsgemeinschaften? Gibt es hierzu Empfehlungen seitens der hiesigen Dachverbände? Gibt es hierzu Erfahrungen von anderen Religionsgemeinschaften?

50. Sieht die Landesregierung eine Diskriminierung oder Benachteiligung von muslimischen Frauen am Arbeitsmarkt durch das Tragen des Kopftuches? Welche Erkenntnisse hat sie darüber? Welche Maßnahmen ergreift sie, um Diskriminierungen in Niedersachsen zu bekämpfen?

Speisegebote

51. In welcher Form wird das muslimische Speisegebot insbesondere in öffentlichen Kantinen unterstützt?
- Gibt es in Kantinen des öffentlichen Landesdienstes und Behörden spezielle Speiseangebote/-menu für Muslime? Wenn ja, welche und wo? Gibt es Halal - (Speisevorschriften) menus?
 - Welche rechtlichen Rahmenbedingungen/Vorschriften müssen Muslime im Bereich der Speisevorschriften beachten auch im Hinblick auf das Schächten?
 - Müssen aus Sicht der Landesregierung (rechtliche) Änderungen geschaffen, geändert oder angepasst werden im Hinblick auf die Speisevorschriften (Halal) im Islam?
 - Welche Forderungen gibt es im Hinblick auf die Speisevorschriften (Halal) seitens der Muslime?
 - Wie ist der Verhandlungsstand und die Position der Landesregierung dazu?

Gebet

52. In welcher Form wird seitens der Landesregierung die Ermöglichung des Pflichtgebets im Islam in öffentlichen Einrichtungen (in Behörden, Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten) unterstützt?
- Wo gibt es bereits Angebote (bitte auflisten) und in welcher in Form (z.B. internationale Gebetsräume)?
 - Gibt es Unterschiede für die einzelnen Religionsgemeinschaften und welche sind das (bitte differenzieren nach Religionsgemeinschaft mit entsprechender Rechtsgrundlage)?
 - Sind der Landesregierung nennenswerte Schwierigkeiten muslimischer ArbeitnehmerInnen, SchülerInnen, Studierenden, Patienten etc. bekannt geworden?
 - Müssen aus Sicht der Landesregierung (rechtliche) Änderungen geschaffen, geändert oder angepasst werden im Hinblick auf die Ausübung des Pflichtgebets?
 - Welche Forderungen gibt es im Hinblick auf Ermöglichung des Pflichtgebets seitens der Muslime?
 - Wie ist der Verhandlungsstand und die Position der Landesregierung dazu?

Islamische Feiertage

53. Welche Religiösen Feiertage sind für die in Niedersachsen lebenden islamischen Religionsgemeinschaften von Bedeutung (ggf. differenziert nach Religionsgemeinschaft)?
- Welche Berücksichtigung finden diese im Niedersächsischen Gesetz über die Feiertage (NFeiertagsG)? Wenn keine, warum nicht?
 - Welche Möglichkeiten bestehen für SchülerInnen, Studierende, BeamtInnen, Inhaftierte und ArbeitnehmerInnen islamische Feiertage zu begehen? Inwieweit muss seitens der Arbeitgeber (differenziert nach öffentlichen und privaten) Rücksicht genommen werden? Inwieweit wird hierauf – auch unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen und arbeitsvertraglichen Regelungen – in den Betrieben Rücksicht genommen? Inwieweit wird hierauf in Schulen Rücksicht genommen (differenziert öffentlich/privat/konfessionell)? Inwieweit wird hierauf in Hochschulen beispielsweise bei

Prüfungen darauf Rücksicht genommen? Inwieweit wird hierauf in Justizvollzugsanstalten beispielsweise bei der Arbeitspflicht Rücksicht genommen?

- c) Welche Rechtsnormen sind die Grundlage und was muss beachtet werden?
- d) Wie wird in anderen Bundesländern verfahren?
- e) Gibt es Unterschiede für die einzelnen Religionsgemeinschaften und welche sind das (bitte differenzieren nach Religionsgemeinschaft mit entsprechender Rechtsgrundlage)?
- f) Sind der Landesregierung nennenswerte Schwierigkeiten muslimischer ArbeitnehmerInnen, an hohen religiösen Feiertagen von der Arbeit freigestellt zu werden bekannt geworden? Wie viele Anträge hierzu wurden an die Landesregierung und ihrer Behörden als Arbeitgeberin gestellt, bewilligt, und abgelehnt?
- g) Müssen aus Sicht der Landesregierung (rechtliche) Änderungen geschaffen, geändert oder angepasst werden im Hinblick auf islamische Feiertage?
- h) Welche Forderungen gibt es im Hinblick auf islamische Feiertage seitens der Muslime?
- i) Wie ist der Verhandlungsstand und die Position der Landesregierung dazu?

Imam/islamische Vorbeter

- 54. Wie viele islamische Vorbeter gibt es derzeit in Niedersachsen?
- 55. In welchem Umfang verfügen diese über eine theologische Ausbildung (differenziert nach Glaubensgemeinschaft)?
- 56. Wie lang sind die durchschnittlichen Verbleibzeiten für ausländische Vorbeter in Niedersachsen?
- 57. Auf welcher aufenthaltsrechtlichen Grundlage reisen ausländische Imame ein? In wie vielen Fällen wurde die Einreise seit 2003 nicht genehmigt (bitte unter Angabe der Gründe)?
- 58. Ergeben sich aus dem Grundgesetz Bindungen, die im Einzelfall eine Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels für islamische Vorbeter erfordern können?
- 59. Aus welchen finanziellen Quellen werden die in Niedersachsen tätigen islamischen Vorbeter bezahlt (bitte differenziert nach Religionsgemeinschaft/Moscheeverbund)?
- 60. Wie viele Imame und SeelsorgerInnen haben an der Weiterbildungsreihe des Instituts für Interkulturelle Islamstudien (ZIIS) in Osnabrück teilgenommen und wie viele haben davon erfolgreich abgeschlossen? Wie viele Teilnehmer davon waren weiblich?

Moscheen

- 61. Welche Möglichkeiten bestehen für Muslime Moscheen zu bauen?
 - a) Welche Rechtsnormen sind hierfür die Grundlage und was muss beachtet werden?
 - b) Müssen aus Sicht der Landesregierung (rechtliche) Änderungen geschaffen, geändert oder angepasst werden im Hinblick auf den Bau von Moscheen und ihren Einrichtungen?
 - c) Gibt es staatliche finanzielle Unterstützungen für den Bau von Moscheen? Wenn ja, auf welcher Grundlage und durch wen?
 - d) In welchem Umfang und in welchen Grenzen ist der islamische Gebetsruf nach deutschem Recht zulässig? Gibt es in Niedersachsen Moscheen, die zum Gebet über den Muezzin rufen? Gibt es Verfahren und Urteile hierzu in Niedersachsen?
 - e) Welche Forderungen gibt es im Hinblick auf das Bauplanungsrecht seitens der Muslime? Wie ist hier der Verhandlungsstand?

Seelsorge

62. Findet eine den Anforderungen der Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 141 WRV entsprechende Anstaltsseelsorge durch islamische Religionsgemeinschaften in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten statt und wenn ja, wo und in welcher Form?
65. In welcher Form wird das Angebot islamischer Seelsorge in Justizvollzugsanstalten ausgebaut und/oder gefördert?
66. Welche Möglichkeiten haben muslimische Gefangene, ihren Glauben auszuüben (Gebetsraum, Fasten, Speisevorschriften, etc.)?

Bestattung und Trauerkultur

68. In welcher Form ist die Bestattung in Niedersachsen nach islamischen Glauben möglich?
- a) Welche besonderen Voraussetzungen sind bei der Bestattung nach islamischem Ritus zu beachten (ggf. differenziert nach Religionsgemeinschaft)?
 - b) Welche friedhofsrechtlichen Bestimmungen stehen weiterhin islamischen Bestattungen entgegen?
 - c) Wie viele islamische Gräberfelder sind der Landesregierung in Niedersachsen bekannt? Wer ist Träger des jeweiligen Friedhofes?
 - d) Gibt es muslimische Gemeinschaften als Träger niedersächsischer Friedhöfe? Wenn nein, warum nicht?
 - e) Wie wird die umgehende Bestattung im Rahmen der Gesetze nach dem Tod sichergestellt? Sind rituelle Waschungen möglich?
 - f) Wurde seitens der Muslime auf Hindernisse in der Praxis aufmerksam gemacht nach Änderung des Bestattungsrechtes in Niedersachsen 2005 und welche sind das? Sind der Landesregierung Schwierigkeiten in der Praxis bei der islamischen Bestattung (bspw. Leichentuch, Bestattungszeit, Ewigkeitsgrab, Ausrichtung) bekannt geworden und welche sind das?
 - g) Gibt es regionale Besonderheiten in Bezug auf Probleme bei der islamischen Bestattung in Niedersachsen? Und wenn ja, warum?
 - h) Wie ist die verfassungsrechtliche Werteabwägung zwischen den friedhofsrechtlichen Bestimmungen in Niedersachsen und dem Grundrecht der Glaubensfreiheit zu lösen?
 - i) Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zur Überführung von Verstorbenen islamischen Glaubens in ihre früheren Heimatländer? Welche Vorschriften sind zu beachten?
 - j) Wie viele Leichenpässe sind beantragt, abgelehnt und ausgestellt werden (bitte einzeln aufgelistet nach Gesundheitsämtern)? Welche Gründe lagen für Ablehnungen vor?

Jugendarbeit

69. In welcher Form sind islamische Religionsgemeinschaften in der Jugendarbeit tätig? Wird diese vom Land unterstützt? Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung im Landesjugendring Mitglieder von muslimischen Jugendorganisationen, und wenn ja welche sind das?
70. Wie viele Jugendorganisationen von Moscheegemeinden oder islamischen Religionsgemeinschaften sind der Landesregierung bekannt (bitte auflisten differenziert nach Zugehörigkeit zu ggf. Religionsgemeinschaften)?
71. Wie viele Frauenorganisationen von Moscheegemeinden oder islamischen Religionsgemeinschaften sind der Landesregierung bekannt (bitte auflisten differenziert nach Zugehörigkeit zu ggf. Religionsgemeinschaften)?
72. In welcher Form fördern die Träger der Jugendarbeit in Niedersachsen den interreligiösen Dialog und in welcher Form wird dies vom Land gefördert?

Menschenrechte, Islam und Scharia

73. Wo sieht die Landesregierung im Hinblick auf die jeweiligen Religionsgemeinschaften in Niedersachsen Konflikte mit der niedersächsischen Verfassung und dem Grundgesetz (bitte differenziert nach Religion oder Religionsgemeinschaften)?
74. Welche Themen sind in diesem Zusammenhang Gegenstand des Dialogs der Landesregierung mit den islamischen Organisationen und Verbänden?
75. Welche unterschiedlichen Positionen wurden jeweils von Seiten der Landesregierung und den muslimischen Religionsgemeinschaften benannt?
76. Welche Konflikte mit den Religionsgemeinschaften und den Positionen der Landesregierung sieht die Landesregierung bei den Themen
- Gleichbehandlung von Frauen und Männern
 - Gleichstellung Homosexueller
- bitte differenzieren nach den jeweiligen Religionsgemeinschaften (christliche Kirchen, Juden und Muslime)?
77. Wie sieht die besondere Gewichtung von Integrationsbemühungen hinsichtlich der muslimischen Gruppe seitens der Landesregierung aus?
78. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über extremistische Positionen in den Reihen der Menschen muslimischer Herkunft? Wie sieht der Anteil im Vergleich zu Menschen christlicher oder jüdischer Herkunft aus?
79. In welcher Form und in welchen Fällen wird das islamische Rechtssystem (Scharia) an niedersächsischen Gerichten angewandt?
80. Welche Position vertritt die Landesregierung zu einer offiziellen islamischen Schlichtungsstelle für Erbschafts-, Familien- und Handelsstreitigkeiten wie sie in Form eines "Muslim Arbitration Tribunal" in Großbritannien 2007 eingeführt wurden?
81. Sieht die Landesregierung die Gefahr einer islamischen Paralleljustiz und welcher konkrete Handlungsbedarf ergibt sich hieraus nach Ansicht der Landesregierung?
82. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die „Menschenrechte“ im Islam und im Besonderen über die Frauenrechte? Welche wissenschaftlichen Expertisen hat sie über das Forschungsfeld „islamischen Feminismus“?
83. Welche Personen, Organisationen, Vereine und Institute in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt, die der islamischen Feminismusbewegung angehören oder sich diesem Forschungsfeld widmen?

II. Straftaten

84. Wie viele Straftaten mit islamfeindlichem Hintergrund gab es in den Jahren 2008-2011 sowie im ersten Halbjahr 2012 in Niedersachsen (bitte jeweils auflisten nach Halbjahr und Landkreis/kreisfreier Stadt)?
85. Wie viele Brandanschläge auf Moscheen oder islamische Kulturzentren gab es in den Jahren 2008 bis 2011 und im ersten Halbjahr 2012 in Niedersachsen (bitte jeweils auflisten nach Halbjahr und Landkreis/kreisfreier Stadt)?
86. Wie viele sonstige Angriffe (Sachbeschädigungen, Graffiti, Beleidigungen, etc.) auf Moscheen oder islamische Kulturzentren gab es in den Jahren 2008 bis 2011 und im ersten Halbjahr 2012 in Niedersachsen (bitte jeweils auflisten nach Art, Halbjahr und Landkreis/kreisfreier Stadt)?
87. Welche Maßnahmen werden zum Schutz solcher Einrichtungen ergriffen?
88. Sind der Landesregierung wissenschaftliche Erhebungen über einen Zusammenhang zwischen Zugehörigkeit der Täter zum Islam und der Verübung bestimmter Straftaten bekannt? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese Erhebungen?

89. Gibt es eine Definition so genannter „Ehrenmorde“? Wenn ja, wie lautet diese?
90. Gibt es Erhebungen über die Zahl so genannter „Ehrenmorde“? Wenn ja, werden auch Beziehungsmorde innerhalb rein christlicher oder atheistischer Familien einbezogen? Wenn nein, warum nicht?

III. Verfassungsschutz/Innere Sicherheit

88. Wie viele ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollmaßnahmen wurden seit 2003 jährlich in Niedersachsen in der Umgebung von islamischen Gebets-, Vereins- und Kulturstätten durchgeführt, wie viele davon haben zu Erkenntnissen/Erfolgen im Sinne der Terrorismusbekämpfung geführt? Wie viele Personen wurden bei diesen Kontrollen insgesamt kontrolliert? Welche Straftaten konnten durch diese Kontrollen jeweils aufgeklärt werden? Welche gesuchten Personen konnten festgenommen werden? Wegen welcher Straftaten wurden diese jeweils gesucht?
89. Im Jahr 2010 hat der Innenminister angekündigt mit einem Sofortprogramm die gestiegene Terrorgefahr in Deutschland zu bekämpfen. Er forderte u.a. mehr Polizei in islamischen Stadtteilen. In welchen Stadtteilen hat es seitdem eine verstärkte Präsenz durch die Polizei gegeben? Welche Maßnahmen wurden getroffen? Wie definiert die Landesregierung „islamischer Stadtteil“? Welche islamischen Stadtteile gibt es demnach in welchen niedersächsischen Städten und Gemeinden?
90. Wie sind die Präventionspartnerschaften mit den Muslimen ausgestaltet? Wer ist eine solche Partnerschaft eingegangen? Wie viele Treffen hat es hierzu gegeben und wo haben diese stattgefunden? Welche Ergebnisse wurden erzielt? Wie sieht die Situation aktuell aus?
91. Wird es zukünftig weitere Handreichungen des niedersächsischen Verfassungsschutzes geben, die zur Erkennung von islamischen Extremisten beitragen sollen? Wird es entsprechende Handreichungen auch zur Erkennung christlicher oder jüdischer Extremisten geben? Wenn nein, warum nicht?
92. Welche Maßnahmen wird der niedersächsische Verfassungsschutz ergreifen, um das insbesondere in Folge der unter 16. erwähnten Broschüre verstärkte Misstrauen gegenüber dieser Behörde in muslimischen Kreisen zu zerstreuen?
93. Wird die Internetseite „PI News“ vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet? Wenn nein, warum nicht?
94. Welche islamfeindlichen Vereinigungen oder Einzelpersonen werden gegenwärtig vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet?
95. Welche Hinweise auf verfassungsfeindliche, extremistische und antidemokratische Bestrebungen gibt es bei welchen islamischen Vereinigungen und Verbänden, Moscheen in Niedersachsen?
 - a) Gibt es darunter Moscheevereine, die einem der beiden Dachverbände Schura oder Ditib angehören? Welche sind das? Gibt es darunter Moscheevereine, die in der Vergangenheit (Integrations-)Preise von Seiten der Landes- oder Bundesregierung erhalten haben? Welche Vereine sind das? Wie erklärt sich die Landesregierung diesen Widerspruch zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz?

IV. Islamischer Religionsunterricht und Lehre

96. Wer ist Mitglied des „Runden Tisches islamischer Religionsunterricht“?
97. Aus welchen Gründen stimmen die Aleviten den Rahmenrichtlinien nicht zu, die vom „Runden Tisch islamischer Religionsunterricht“ erarbeitet wurden?
98. An welchen niedersächsischen Schulen fand jeweils in den Schuljahren seit 2003/2004 islamischer Religionsunterricht statt (bitte auflisten nach einzelnen Jahren und unter Angabe des Schulortes)?

99. Wie viele SchülerInnen wurden in den jeweiligen Schuljahren im Fach Islamischer Religionsunterricht unterrichtet?
100. Wie viele Kinder aus muslimischen Elternhäusern besuchen derzeit die öffentlichen Schulen in Niedersachsen und wie wird diese Zahl erfasst?
101. Wie viele Anträge auf Erteilung islamischen Religionsunterrichtes wurden gestellt, genehmigt und abgelehnt? (bitte auflisten nach einzelnen Jahren unter Angabe des Schulortes)
102. Aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt? In wie vielen Fällen wurden Anträge abgelehnt, weil die Erteilung des islamischen Unterrichtes nicht durch geeignete Lehrkräfte sichergestellt werden konnte?

Entwicklung der Lehrerstunden und -ausbildung

103. Wie viele **Lehrkräfte** (i. d. R. herkunftssprachliche Lehrkräfte) wurden durch wen und mit welchem Ergebnis in religionsdidaktischen und islamisch-theologischen Fragen schulversuchsbegleitend **fortgebildet**?
104. Wie hat sich die Zahl **der Lehrkräfte** entwickelt, die seit 2003/2004 islamischen Religionsunterrichtes erteilen (bitte differenziert nach Beschäftigungsart, erteilten Stunden und Ausbildung)?
105. Wie hat sich seit dem Jahr 2003 die Zahl der **Lehrerstunden** entwickelt, die für den Unterricht in islamischer Religion zur Verfügung standen, und wie sehen die diesbezüglichen Planungen der Landesregierung für die Zukunft aus?
106. Welche Anforderungen werden an die **Ausbildung der Lehrkräfte** für den islamischen Religionsunterricht gestellt, und nach welchen Tarifen werden diese Lehrkräfte bezahlt?
107. Welche **Qualifikation und Fachrichtung** hatten jeweils die unterrichtenden Lehrkräfte (bitte auflisten unter Angabe von Schulort und Schulform)?
108. Wie viele Lehrkräfte haben an der Universität Osnabrück den **Masterstudiengang „Islamische Religionspädagogik“** belegt und wie viele haben diese mit einem Zertifikat abgeschlossen (bitte auflisten nach Semester)?
109. Wie viele Lehrkräfte verfügen aktuell über Kenntnisse der arabischen Sprache in Wort und Schrift?
110. An wie vielen Schulen wurden Lehrkräfte des herkunftssprachlichen Unterrichtes für den islamischen Religionsunterricht eingesetzt und wie viele davon unterrichten seit 2003/4 (zusätzlich) herkunftssprachlichen Unterricht?
111. Wie hat sich die Zahl der Unterrichtsstunden in Herkunftssprachen in der Grundschule und der Sekundarstufe I seit dem Jahr 2003 entwickelt, und wie sehen die diesbezüglichen Planungen der Landesregierung für die Zukunft aus?
112. Wie hat sich die Zahl der Studierenden an der Universität Osnabrück angebotenen (Master-)studiengang „Islamische Religionspädagogik/-unterricht“ entwickelt? Wie viele Absolventen hat es bisher gegeben? Wie ist das Verhältnis von männlichen und weiblichen Studierenden in diesem Studiengang?
113. Die Zahl der Studierenden in Osnabrück ist, nach Auffassung von BeobachterInnen auf Grund der Konkurrenz zum studiengebührenfreien Münster geringer als an der dortigen Universität. Kann vor diesem Hintergrund der zukünftige Bedarf (ca. 1500 Lehrerstunden/50 Vollzeitlehrerstunden) an universitär ausgebildeten Lehrkräften in Niedersachsen abgedeckt werden? Wie ist die Auslastung der Studienplätze in dem Studiengang und wie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei den Studienplätzen?
114. Ist weiterhin geplant Imame mit halber Stelle als Religionslehrer einzustellen?
115. Erfüllt der islamische Religionsunterricht die Anforderungen, die Artikel 7 Abs. 3 GG an den Religionsunterricht stellt? Wie ist das Problem des islamischen Ansprechpartners, der die Grundsätze der Religionsgemeinschaft zu vertreten hat, gelöst worden?

116. Sieht die Landesregierung Fortschritte seit Einführung des Schulversuchs 2003/2004 bei den verfassungsrechtlich maßgeblichen Voraussetzungen für die Einführung islamischen Religionsunterrichts und wenn ja, welche?
117. Ist eine Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts geplant? Wenn ja, in welche Richtung wird diese gehen?
118. Gibt es Bestrebungen oder den Wunsch anderer Religionsgemeinschaften (Ahmaddiya, Aleviten) einen konfessionellen Religionsunterricht einzuführen?
119. Wie viele Lehrstühle für islamische Theologie und Islamkunde gibt es seit wann an deutschen Hochschulen?
120. Welche sonstigen mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungseinrichtungen und Institute beschäftigen sich mit Fragen des Islam in Niedersachsen?
121. Wie viele Plätze und wie viele Studierende sind zum Wintersemester 2012/13 in Niedersachsen für Islamische Theologie (Monofach) und Islamische Religion (Lehramt) eingeschrieben?
122. Wie viele finanzielle Mittel werden derzeit in den (Ausbau) des islamischen Religionsunterrichtes eingesetzt?
123. Wie viele finanzielle Mittel werden derzeit in Niedersachsen in den (Ausbau) der Imamausbildung und den Ausbau eines islamisch-theologischen Instituts eingesetzt?
124. Wie viele islamische Bekenntnisschulen gibt es in Niedersachsen? Wie hoch sind die Mittelzuweisungen an diese?
125. Wie hoch sind die Mittelzuweisungen für christliche und jüdische Schulen (bitte in Mio. Euro angeben)?

V. Äußerungen von Mitgliedern der Landesregierung

126. Vor dem Hintergrund, dass Ministerin Özkan sich öffentlich gegen islamische Schulen und Krankenhäuser ausgesprochen hat: Vertrat die Ministerin damit eine Einzelmeinung oder die Meinung der gesamten Landesregierung?
127. Spricht sich die Ministerin und/oder die Landesregierung auch gegen christliche und jüdische Schulen und Krankenhäuser aus?
128. Wenn nein: Wie ist diese Ungleichbehandlung der Religionsgemeinschaften vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes aller Religionen gerechtfertigt?
129. Vor dem Hintergrund, dass Innenminister Schünemann im Jahr 2011 die Äußerung „Der Islam gehört zu Deutschland“ kritisierte und die Landesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Limburg vom 14. April 2011 die Antwort darauf verweigerte, ob es sich dabei um eine Einzelmeinung oder die Auffassung der gesamten Landesregierung handelte, stellt sich weiterhin die Frage, ob Innenminister Schünemann mit seiner Kritik die Auffassung der gesamten Landesregierung vertrat oder eine Einzelmeinung äußerte?
130. In einem Grußwort in einer Öffentlichen Anhörung im Bürgersaal des Neuen Rathauses zu Problemfeldern und Perspektiven der Integration der Muslime in Niedersachsen sprach Innenminister Uwe Schünemann davon, dass islamistische Organisationen wie die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs zwar ihre Bereitschaft zur gesellschaftlichen Integration erklärt hätten, ihre gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten aber bisher eine Gettoisierung bewirkten. Welche gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten sind das (bitte konkrete Beispiele nennen)? Wo und welche Ghettos haben sich auf Grund der Aktivitäten von Milli Görüs gebildet?
131. Vor dem Hintergrund der Pressemitteilung des Justizministers Busemann vom 7.12.2011, die dieser von der Pressestelle des Justizministeriums aus versenden ließ, in der er sich aber vor allem als Christ äußerte: Vertritt der Justizminister auch die Menschen muslimischen und

jüdischen Glaubens sowie die AtheistInnen und AnhängerInnen anderer Religionen in Niedersachsen?

132. Vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung nach den kritischen Äußerungen von Ministerin Özkan einhellig für die Beibehaltung von Kruzifixen in niedersächsischen Schulen ausgesprochen hat: Welche Muslimischen Symbole gibt es in welchen Schulen in Niedersachsen in den Unterrichtsräumen?

Fraktionsvorsitzender